

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



**2/2015; Juni 2015**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Eine aufklärende Aktion der kath. Betreuungsvereine

Lobbyarbeit muss kontinuierlich, hartnäckig und intensiv betrieben werden. Unsere gemeinsame Aktion für eine Erhöhung der Vergütung der beruflich geführten Betreuungen im Herbst 2014 war ein guter Auftakt, um die notwendige Aufmerksamkeit zu erzielen. Nun müssen wir dranbleiben. Der Sachstand nach weiteren Gesprächen und Veranstaltungen finden Sie auf Seite 3.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2015
- Materialien

Barbara Dannhäuser  
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung  
DCV, SkF, SKM

SKM - Katholischer Verband  
für soziale Dienste in Deutschland -  
Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de)

## Rechtliche Betreuung

### Rechtsprechung rund ums BtG

#### Zur Geschäftsführung ohne Auftrag

Im Falle der Nichtigkeit eines Vertrags – auch wegen gesetzlichen Verbots oder Sittenverstoßes – kann grundsätzlich auf die Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag zurückgegriffen werden; der Umstand, dass sich der Geschäftsführer zur Geschäftsbesorgung verpflichtet hat oder für verpflichtet hält, steht dem nicht entgegen. Für den Fall der Nichtigkeit des Vertrags infolge der Verweigerung der Genehmigung des Rechtsgeschäfts eines beschränkt Geschäftsfähigen (§§ 106 ff, 108 BGB) oder eines Betreuten, für dessen Vermögensangelegenheiten ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet worden ist (§ 1903 BGB), gilt nichts anderes.

*BGH, Beschluss vom 27.11.2014 - III ZA 19/14*

#### Zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen

a) Ohne rechtswirksame Einwilligung des Betroffenen ist eine Maßnahme immer dann als unterbringungsähnlich im Sinn des § 1906 Abs. 4 BGB einzustufen, wenn sie, ohne eine Unterbringung zu sein, die Bewegungsfreiheit des Betroffenen über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig begrenzt und dies zumindest auch bezweckt.

b) Ein "regelmäßiges" Hindern i.S.d. § 1906 Abs. 4 BGB liegt vor, wenn es stets zur selben Zeit oder aus wiederkehrendem Anlass erfolgt. Es kommt nicht auf die Dauer der jeweiligen Einzelmaßnahme an, so dass auch kurzzeitige Beschränkungen der Bewegungsfreiheit genehmigungspflichtig sind, wenn sie regelmäßig vorgenommen werden. Lediglich diejenigen regelmäßigen Einschränkungen der Fortbewegungsfreiheit unterfallen nicht § 1906 Abs. 4 BGB, bei denen es sich um nur unerhebliche Verzögerungen handelt.

c) Das regelmäßige Verschließen der Eingangstür während der Nachtstunden kann eine unterbringungsähnliche Maßnahme darstellen, wenn der Betroffene weder einen Schlüssel erhält noch ein Pförtner das jederzeitige Verlassen der Einrichtung ermöglicht.

*BGH, Beschluss vom 07.01.2015 - XII ZB 395/14*

#### Zum Umfang einer Vorsorgevollmacht bei Bankgeschäften

1. Eine Vollmacht bezüglich der Vermögensangelegenheiten des Vollmachtgebers berechtigt den Bevollmächtigten auch dann zu einer Verfügung über ein Bankkonto des Vollmachtgebers, wenn für dieses keine gesonderte Bankvollmacht erteilt worden ist.

2. Macht eine Bank die Verfügung des Vorsorgebevollmächtigten über ein Bankkonto des Vollmachtgebers trotz Vorliegens der Vorsorgevollmacht von unberechtigten Bedingungen abhängig, so haftet sie dem Vollmachtgeber für den diesem hierdurch entstandenen Schaden (hier: Die Aufwendungen für die Einschaltung eines Rechtsanwalts).

*Landgericht Detmold, Beschluss vom 14.01.2015 – 10 S 110/14*

#### Beschwerdebefugnis eines nahen Angehörigen

Die Beschwerdeberechtigung naher Angehöriger nach § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG setzt voraus, dass die Verfahrensbeteiligung gerade in dem Verfahren erfolgt ist, dessen abschließende Sachentscheidung angegriffen werden soll. Eine Verfahrensbeteiligung im Erstverfahren zur Betreuerbestellung genügt daher nicht, um eine Beschwerdeberechtigung nach § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG gegen die Entscheidung zu begründen, mit der später der Aufgabenkreis des Betreuers erweitert wird.

*BGH, Beschluss vom 4.3.2015 – XII ZB 396/14*

#### Zum Sachverständigengutachten

a) § 280 Abs. 1 FamFG verpflichtet das Gericht nur dann zur Einholung eines Sachverständigengutachtens, wenn das Verfahren mit einer Betreuerbestellung oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts endet. Wird davon abgesehen, ist die Einholung eines Gutachtens nach § 280 Abs. 1 Satz 1 FamFG nicht zwingend erforderlich.

b) Das Gericht hat vor der Anordnung der Gutachtenerstattung zu prüfen, ob hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Betreuungsbedarf besteht oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts in Betracht kommt.

*BGH, Beschluss vom 18. März 2015 – XII ZB 370/14*

## Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Es kommt weiter Bewegung in das Thema. Auch nach der gemeinsamen Lobbyarbeit im Herbst 2014 haben verschiedene Vereine die Kontakte zu ihren Abgeordneten aufgegriffen und weitere Gespräche geführt.

Am 26.11.2014 hat ein Gespräch mit der Berichterstatterin der CDU-Fraktion Sütterlin-Waack und dem sozialpolitischen Sprecher Karl Schiewerling stattgefunden. Daran haben teilgenommen: Renate Jachmann-Willmer, SkF; Stephan Buttgerit, SKM; Antje Markfort, DCV und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle.

Am 22.4.2015 wurde ein Gespräch mit dem Berichterstatter der SPD-Fraktion Matthias Bartke in Berlin geführt. Daran haben teilgenommen: Renate Jachmann-Willmer, SkF; Stephan Buttgerit, SKM und Katrin Gerdsmeier, DCV.

Ergebnis beider Gespräche: das Problem wurde grundsätzlich verstanden und der Regelungsbedarf gesehen. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass es bei einer Finanzierung durch die Länder keine einseitige Gesetzesänderung durch den Bund gebe, ohne die Länder mitzunehmen. Außerdem wurde auf die durch das Bundesjustizministerium beabsichtigte Erhebung verwiesen. Die Verbändevertreter haben deutlich gemacht, dass ihre Vereine so lange nicht warten können.

Die Aktivitäten auf Länderebene wurden weiter intensiviert. Hierzu werden und wurden die Diözesen eingebunden.

Am 4. Mai 2015 fand ein Gespräch der AG „Qualität“ im BMJV statt. Daran hat Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle teilgenommen. Hierbei wurden die Fragestellungen für die beabsichtigte rechtstatsächliche Untersuchung vorgestellt und durch die Teilnehmer der Gesprächsrunde ergänzt. Geplant ist eine Erhebung zur Qualität der beruflich und ehrenamtlich geführten Betreuung. Außerdem soll das Vergütungssystem überprüft werden. Bei dem Gespräch wurde dem Referatsleiter Herrn Lütter und dem neuen Unterabteilungsleiter Dr. Wichard eine gemeinsame Erklärung der BAGFW und der BuKo – „Wir können nicht mehr warten“ überreicht.

Am 5. Mai 2015 haben drei Vertreter des Bundesjustizministeriums auf Vermittlung der Arbeitsstelle den Betreuungsverein der Caritas Berlin und Potsdam besucht. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Dr. Wichard ein Pressespiegel unserer Aktion vom Herbst 2014 übergeben. Dr. Wichard und Herr Arndt hatten Gelegenheit mit zwei Betreuten zu sprechen. Anschließend haben Frau Kretschmer-Flemming, Leiterin des Betreuungsvereins der Caritas Berlin und Potsdam, ihre Vertreterin Frau Romanowsky und Barbara Dannhäuser, den Vertretern des BMJV die praktische Arbeit eines Betreuungsvereins vorgestellt (Mitarbeiter, Arbeitsweise, Klientel, Qualitätsanforderungen, Querschnittsarbeit, Netzwerkarbeit usw.)

Die Besucher waren sehr interessiert und aufgeschlossen und kannten die Arbeit eines Betreuungsvereins bisher kaum. Es ist gut gelungen, die Arbeit unserer Vereine ausführlich

und darzustellen und einen Kontakt zu knüpfen, der sicher – dank der kurzen Wege - auch intensiviert werden kann.

Der AK der sozialpolitischen Sprecher der Caritas (aus allen Diözesen) hat sich bei seinem Treffen im Juni 2015 mit der Situation der Betreuungsvereine beschäftigt. Herr Buttgerit hat hierzu vorgetragen. Weitere Initiativen der Länder werden von dort unterstützt. Die Koordination und der Austausch darüber laufen weiter über die Arbeitsstelle.

In Niedersachsen treffen sich die Betreuungsvereine zusammen mit Aktiven anderer Wohlfahrtsverbände, um die bundesweite Kampagne aus dem letzten Jahr auf Länderebene gemeinsam fortzusetzen. In Baden-Württemberg wurde mit dem Staatssekretär des BMJV über seinen Wahlkreis Kontakt aufgenommen. Zu dem beabsichtigten Gespräch wird die Arbeitsstelle eingeladen. In NRW und Bayern gab es verschiedene Gespräche der LAG FW mit politischen Entscheidern und Parteien. Die CDU NRW hat einen Initiativantrag vorgelegt. Die Liste lässt sich weiter fortsetzen.

Unser Ziel bleibt eine schnellstmögliche finanzielle Verbesserung der Betreuungsvereine vor Abschluss der (sicher wichtigen) Evaluation.

Die Kosten der Herbstaktion sind inzwischen ausgeglichen. Nach der Kostenbeteiligung der Vereine und Diözesanstellen in Höhe von 2.800,-- € haben sich die Verbände den Rest aufgeteilt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!

## Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden

Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt neben der Evaluation im Betreuungsbereich auch eine Erhebung zur Überprüfung der Praxis an der Schnittstelle Rechtliche Betreuung und sozialrechtlicher Hilfen.

## Wahlrecht

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über den Wahlrechtsausschluss. Gemäß § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz sind Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Regelung ist spätestens seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention immer wieder Gegenstand kritischer Betrachtungen. Eine gegen den Wahlrechtsausschluss gerichtete Beschwerde liegt nun dem Bundesverfassungsgericht vor. Acht Menschen mit Behinderung haben sie vorgebracht und werden dabei von der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie unterstützt. Am 21.5.2015 fand ein Gespräch - Round Table - im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema Wahlrechtsausschluss statt.

Quelle: *btprax newsletter*

## aus den Bundesländern

### Grundlagenpapier der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Der Fachausschuss Betreuungsrecht der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW hat im Herbst 2014 ein Grundlagenpapier zur „Stärkung und Sicherung der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung und der Vorsorge durch Vollmachten in NRW“ verfasst. Ziel des Fachausschuss ist es, mit der Politik über die Bedeutung der gesetzlich vorgegebenen und wichtigen Aufgaben der Betreuungsvereine, die zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht beitragen, ins Gespräch zu kommen.

Gleichzeitig soll der dringende Handlungsbedarf thematisiert werden, um den Bestand der Betreuungsvereine in NRW zu sichern. Insbesondere geht es darum, dass für alle Aufgaben der Betreuungsvereine eine Landesförderung bereitgestellt wird, die die Kosten für die Arbeit der Betreuungsvereine deckt. Das Positionspapier der LAG finden Sie hier: <http://wck.me/8ng>

## Querschnittsarbeit - Ehrenamt

### 10. Fachtag Querschnitt in Baden-Württemberg

Am 15. Juli 2015 findet der 10. Fachtag im Geno-Haus in Stuttgart statt. Thema: „Die Arbeit mit und für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“. Der Tag startet mit einem Vortrag von Prof. Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung zur Frage: „Hat das Ehrenamt eine Zukunft im Betreuungsrecht?“

### 4. ökumenische Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft

Die diesjährige Ehrenamts-Tagung findet am 25. September 2015 in Berlin statt. Sie steht unter dem Titel „Wir engagieren uns! Soweit - wie weiter?“. Im Dialog mit Partnern aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft soll eine Standortbestimmung durchgeführt werden und gemeinsam die Bedeutung kirchlichen Engagements in der heutigen Gesellschaft, künftige Entwicklungen und Handlungsperspektiven diskutiert werden.

Das Programm und weitere Informationen finden Sie unter [www.wir-engagieren-uns.org](http://www.wir-engagieren-uns.org).

### Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die 11. Woche des bürgerschaftlichen Engagements wird vom 11. bis 20. September 2015 stattfinden. Hier wird es u.a. verschiedene Thementage geben. So am 14.9. das Thema „Bildung und Unternehmensengagement“ und am 18.9. der Schwerpunkt „Demokratie und Vielfalt“. Nähere Informationen unter [www.engagement-macht-stark.de](http://www.engagement-macht-stark.de).

### Deutscher Engagementpreis

Mit einer Weiterentwicklung ab 2015 möchten die Initiatoren des Deutschen Engagementpreises zukünftig die Ausrichter der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise in Deutschland unterstützen. Alle Preisträgerinnen und Preisträger der rund 500 Auszeichnungen für freiwilliges Engagement sind künftig für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Ein neues Online-Portal schafft Aufmerksamkeit für die bestehende Auszeichnungsvielfalt und macht das Engagement in Deutschland sichtbar. Damit stärken der Deutsche Engagementpreis und seine langjährigen Förderer, das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend und der Generali Zukunftsfonds, zukünftig ganzjährig die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement.

Das Onlineportal des Deutschen Engagementpreises stellt aktuelle Projekte und Initiativen engagierter Menschen, Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen vor, die sich vorbildlich für das Gemeinwohl einsetzen. In der Datenbank Preislandschaft sind alle Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement anhand verschiedener Kriterien recherchierbar.



Der Deutsche Engagementpreis würdigt das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in Deutschland und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen sichtbar machen. Gemeinsam stärken sie eine Kultur der Wertschätzung. Engagierte Menschen sollen motiviert werden, sich bei den zahlreichen Preisen um eine Auszeichnung zu bewerben. Bislang noch nicht engagierte Menschen möchte der Deutsche Engagementpreis anregen, sich freiwillig zu engagieren.



## DEUTSCHER ENGAGEMENT PREIS

Jedes Jahr um den internationalen Tag des Ehrenamtes, den 5. Dezember, werden die Gewinnerinnen und Gewinner des Deutschen Engagementpreises im Rahmen einer festlichen Preisverleihung in Berlin ausgezeichnet.

Initiator des Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Expertinnen und Experten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Das Projekt Deutscher Engagementpreis ist beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelt.

Förderer des Deutschen Engagementpreises sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Generali Zukunftsfonds und die Deutsche Fernsehlotterie. Zahlreiche Partner aus den Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützen den Deutschen Engagementpreis. [www.deutscher-engagementpreis.de](http://www.deutscher-engagementpreis.de)

### Engagierte Stadt

Im Januar 2015 startete die Ausschreibung für das neue Programm "Engagierte Stadt". Fünf Stiftungen, ein Unternehmen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehen gemeinsam neue Wege, um die Weiterentwicklung von bürgerschaftlichem Engagement in Städten und Gemeinden zu stärken. Sie beraten und begleiten lokale Kooperationen und unterstützen diese Prozesse zusätzlich mit mehr als einer Million Euro pro Jahr, die sie gemeinsam zunächst für drei Jahre zur Verfügung stellen. Partner sind neben dem BMFSFJ die Bertelsmann Stiftung, die BMW Stiftung Herbert Quandt, der Generali Zukunftsfonds und die Herbert Quandt-Stiftung sowie die Körber-Stiftung und die Robert Bosch Stiftung. Diese Zusammenarbeit stellt in dieser Form ein Novum dar. Erstmals stehen nicht bestimmte Projekte oder Organisationsformen im Fokus, sondern lokale Kooperationen unterschiedlicher Akteure sollen gefördert werden.

Bewerben konnten sich zivilgesellschaftliche Träger- und Mittlerorganisationen für Engagement, wie zum Beispiel Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen oder Seniorenbüros aus Städten und Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern. Wichtig war dabei der Nachweis, dass sie mit anderen relevanten Engagement fördernden Akteuren vor Ort zusammenwirken. Die Bewerbungsphase ist abgeschlossen. 55 Städte und Gemeinden gehen in die Konzeptphase des Netzwerkprogramms "Engagierte Stadt". Sie wurden aus insgesamt 272 Bewerbungen ausgewählt. "Ich bin begeistert vom Ideenreichtum, der Themenvielfalt und der Qualität der eingereichten Konzepte", erklärt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. "Die hohe Beteiligung zeigt, wie stark zivilgesellschaftliches Engagement in den deutschen Städten und Gemeinden verankert ist." Die Vorhaben sind überaus vielseitig. Manche Gemeinden verfolgen das Ziel, ihre Aktivitäten

zur Integration von Flüchtlingen stärker zu vernetzen. Andere haben Ideen entwickelt, wie sie sich besser auf den demografischen Wandel einstellen können.

"Engagierte Stadt" unterstützt keine Einzelprojekte, sondern fördert ausschließlich Kooperationen von Organisationen, Initiativen und Kommunen: "Wir setzen konsequent auf gemeinsames Wirken unterschiedlicher Akteure vor Ort bei der Lösung lokaler Herausforderungen und damit auf die Entwicklung kommunaler Engagementstrategien", unterstreicht Karin Haist von der Körber-Stiftung als Sprecherin des Gemeinschaftsprogramms.

Bis Ende Juli haben die 55 ausgewählten Teilnehmenden Zeit, ihre Konzepte weiter auszuarbeiten. Dafür erhalten sie bis zu 2.000 Euro und die fachliche Unterstützung der Programmpartner. Danach legt sich die Jury auf bis zu 50 "Engagierte Städte" fest, die dann in die eigentliche Förderphase gehen, um ihr Vorhaben zu verwirklichen.

Die 55 ausgewählten TeilnehmerInnen an der Konzeptphase sowie mehr Informationen zum Netzwerkprogramm finden Sie unter [www.engagiertestadt.de](http://www.engagiertestadt.de).

Quelle: PM Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## SKM – Die starke Kraft des Miteinanders

Der SKM-Bundesverband hat eine kleine Broschüre veröffentlicht, die das Grundsatzpapier „Die starke Kraft des Miteinanders – Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im SKM“ beinhaltet, daneben die Leitungsverantwortung des Vorstandes beschreibt, die Aufgaben der Ehrenamtskoordination benennt und eine Check- und Literaturliste zum Thema für die Vereine vorhält. [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

## Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

### Online-Beratung



Über 1.200 Nutzer haben sich im Portal der Online-Beratung im Bereich Rechtlicher Betreuung angemeldet und sind inzwischen beraten worden.

Wir haben im System der Online-Beratung ein paar kleinere Änderungen bei der Statistik und beim Monitoring vorgenommen. So möchten wir z.B. den Zeitaufwand einer Beratung erfassen. Die Kolleginnen und Kollegen werden am Ende der Beratung danach gefragt. Inhaltlich sind derzeit kaum Anpassungen der Texte notwendig. Die Begleitgruppe im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung trifft sich zweimal jährlich, um diese Beratungsform qualitativ und konstruktiv zu begleiten.

Hier arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ulrich kleine Stüve, SkF Vechta; Ludger Koopmann, SkF Osnabrück; Ariane Kunze, LCV Bayern; Monika Pistner, SkF Bochum; Pia-Seidel-Paetz, SKM Köln; Carla Warburg, CV Hagen.

Der Deutschen Caritasverband arbeitet derzeit im Rahmen eines Projektes an einem Relaunch der gesamten Online-Beratung. Der Relaunch wird mit der Agentur 24you durchgeführt.

## Helpline in Mainz wurde eingestellt

Das seit 2004 existierende und gut angenommene Online-Beratungsangebot „Helpline Online-Beratung“ des DiCV Mainz musste seine Arbeit aus finanziellen Gründen Ende Januar 2015 einstellen. Dies geschah ausschließlich aus finanziellen Gründen. In der Meldung des DiCV Mainz heißt es: „Wir sind vom Instrumentarium der Onlineberatung überzeugt und haben seit 2004 in etwas über 10 Jahren mit unserer Mailberatung und mit regelmäßigen Gruppenchats und Einzelchats viele Menschen erreichen können und aus unserer Wahrnehmung auch in vielen Situationen helfen können. Die Helpline Onlineberatung war bewusst so aufgebaut, dass Menschen in verschiedenen Problemlagen auf einem Portal eine datensichere Beratung nutzen konnten. Wir haben aus diesem Grund als Fachberater/-innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen kooperativ zusammengearbeitet und mit aktuellen Erkenntnissen der Methoden der Onlineberatung zuverlässig gearbeitet.“

## Diakonie testet WhatsApp

Das Projekt „Soziale Berufe kann nicht jeder“ der Diakonie testet seit Januar 2015 eine Berufsberatung per WhatsApp. Es wird beworben im TopTeaser auf [www.soziale-berufe.com](http://www.soziale-berufe.com) und im Header auf [www.facebook.com/sozialeberufe](http://www.facebook.com/sozialeberufe). In den Social Media wird auf diese Kontaktaufnahmemöglichkeit hingewiesen und in den Berufsberatungseinträgen im Blog [blog.soziale-berufe.com](http://blog.soziale-berufe.com). Auf diese Weise will man den Kontakt zur jugendlichen Zielgruppe halten, die angeblich Facebook den Rücken kehrt und außerdem mit der Zeit gehen und neue Wege ausprobieren.

## Öffentlichkeitsarbeit

„Wir sind da“ hat sich zu unserem einschlägigen Slogan entwickelt. Umso deutlicher kam die Provokation „**Wir sind da nn mal weg!**“ bei der gemeinsamen Lobbyarbeit im Herbst 2014 an. Bei nun anstehenden Länderaktivitäten ist es notwendig, den Bezug zu dieser, in der fachpolitischen Öffentlichkeit aufmerksam verfolgten und wertgeschätzten Initiative herzustellen. Es ist wichtig, dass bei allen nun folgenden Aktivitäten deutlich erkennbar wird, es handelt sich um die gleiche Sache!

Mit allen Materialien sorgen wir für eine hohe Wiedererkennung.

Mit Flyern können Sie auf Ihren Veranstaltungen auf die Möglichkeit der Online-Beratung hinweisen. Mit dem Button können Sie Ihre Signatur gestalten oder dahinter den entsprechenden Link auf Ihrer Internetseite setzen.



Um das Beratungsangebot noch bekannter zu machen, haben wir eine Hinweiskarte für den Notfall erstellt, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird. Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de) bestellt werden.

## Aktionswoche 2016

Wir möchten uns im nächsten Jahr erneut mit wirksamen Aktionen an die Öffentlichkeit wenden und unsere Arbeit darstellen. Die Aktionswoche wird vom 19. bis 24. September 2016 – im Anschluss an den Weltkongress Betreuungsrecht - stattfinden. Arbeitstitel der



Aktion: „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“. In der Vorbereitungsgruppe arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Margareta Klein, SKFM Germersheim, Markus Krischak, SKM Bochum; Alexandra Myhsok, SkF Landesverband Bayern; Hubertus Strippel, DiCV Essen und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle. Bitte notieren Sie den Termin.

### Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung auf Facebook

Facebook bietet die Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Redakteure sind Helmut Flötto, Michael Karmann und Barbara Dannhäuser. Schauen Sie mal rein: <http://k-urz.de/2EAC>

### Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine bestellen regelmäßig die DVD als Werbegeschenk oder haben den Download erworben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de) oder an [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de).

### Neue Internetseite des SKM-Bundesverbandes

Seit dem 1.5.2015 hat der SKM einen neuen Internetauftritt. [www.skmev.de](http://www.skmev.de) An einigen kleineren „Baustellen“ wird noch gearbeitet. Verwirklicht wurde der Auftritt mit der Agentur brandtec, die auch für die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung seit Jahren das Layout entwickelt. [www.brandtec.de](http://www.brandtec.de)

### Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Bitte machen Sie weiter Werbung für unsere Neuauflage des Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Die Stichwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch erscheint in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag.

<http://k-urz.de/34d9>

## Verbandsinformationen

### Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste, 10. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 15./16. März 2016 in Fulda statt.

### Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen 2016 findet im Juni in Frankfurt statt. Die Ausschreibung erfolgt zum Ende 2015.

## Aus den Regionen

### Diözese Fulda

Ewald Vogel verlässt den DiCV Fulda und wird zum 1.7.2015 Geschäftsführer des SkF Fulda.

## An der Schnittstelle

### Christliche Patientenvorsorge

Vor einem Jahr ging in der Diözese Rottenburg-Stuttgart der LebensFaden an den Start, ein Informationsangebot zur Christlichen Patientenvorsorge. Der Bedarf zu mehr Information und Beratung rund um die Handreichung „Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung“ kam vor allem aus den Pfarrgemeinden. Diesen war es wichtig, dass die Christinnen und Christen die Inhalte des Formulars der Deutschen Bischofskonferenz verständlich vermittelt bekommen und gleichzeitig einen Raum erhalten, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren. Der besondere Reiz des LebensFadens liegt im einfachen Zugang über die Caritas-Zentren an mehr als zehn Standorten in der Diözese wie auch in der persönlichen Ausgestaltung der Gespräche. Interessenten können sich kostenlos von erfahrenen und besonders geschulten Ehrenamtlichen über die Christliche Patientenvorsorge im Speziellen und Vorsorgemöglichkeiten im Allgemeinen informieren lassen. Den Ehrenamtlichen steht stets ein(e) hauptamtliche(r) Koordinator(in) zur Seite. Die LebensFaden-Teams führen keine Rechtsberatung durch. Sie verweisen immer auf zusätzliche juristische und medizinische Beratung – zum Beispiel durch Notare und den Hausarzt. Ein Jahr nach Start des Angebots haben mehr als 50 Ehrenamtliche an den mehrtägigen diözesanen Schulungsangeboten teilgenommen. Sie absolvierten Module zu rechtlichen Hintergründen, zu ethischen und medizinischen Aspekten sowie spezielle Kommunikationstrainings. Zunächst nur als Projekt angelegt, ist der LebensFaden jetzt in ein Regelangebot übergegangen, das bereits von über 300 Personen in Anspruch genommen wurde. Hierbei handelte es sich um Personen jeden Alters: Die jüngste Interessentin war 25 Jahre alt, der älteste 92.

[www.lebensfaden.org](http://www.lebensfaden.org).

## Demografischer Wandel

### Initiative des DCV zum Demografischen Wandel

Der demografische Wandel muss aktiv gestaltet werden. Dazu setzt die Caritas 2015 – 2017 mit ihrer Demografie-Initiative einen Schwerpunkt. Familien-, Migrations- und Generationen-Themen werden unter diesem Gesichtspunkt diskutiert. Gemeinsam mit einem deutschlandweiten Caritas-Netz von MultiplikatorInnen bearbeiten wir die Herausforderungen und entwickeln alternative Modelle. Wir sammeln neue, gute Ideen und spiegeln sie in den Caritasverband, in Politik und Öffentlichkeit zurück. Für die Umsetzung vor Ort sind die Caritasverbände und Fachverbände verantwortlich, die von uns unterstützt werden. Unser Ziel ist die Einleitung einer Demografiewende.

[www.caritas.de/initiative](http://www.caritas.de/initiative)

## 1. Diskussionsforum zur Caritas-Kampagne 2015 „Stadt-Land-Zukunft“

Alt werden auf dem Land – Traum oder Risiko? Start: 15. April 2015 unter [www.stadt-land-zukunft.de/diskussion](http://www.stadt-land-zukunft.de/diskussion)

### Fachtagung - Dokumentation

Die Ergebnisdokumentation der Fachtagung „Zukunftsschmiede – Caritas in Zeiten des demografischen Wandels“ vom 28./29. April 2015 in Bad Honnef ist veröffentlicht unter dem Link [www.caritas.de/magazin/kampagne/demografieinitiative/fachtagung-zukunftsschmiede](http://www.caritas.de/magazin/kampagne/demografieinitiative/fachtagung-zukunftsschmiede) im Download-Bereich unten auf der Seite.

### Demografie-Portal der Bundesregierung

Jedes Alter zählt – so lautet der Slogan der Demografiestrategie der Bundesregierung. Mit dem Demografieportal setzt die Bundesregierung einen wichtigen Grundgedanken dieser Strategie um. Auf [www.demografie-portal.de](http://www.demografie-portal.de) können Sie sich informieren und mitreden. Es unterstützt Kommunen und Projektinitiatoren mit Handlungshilfen bei der Gestaltung des demografischen Wandels.

### Hospiz- und Palliativgesetz - HPG

Am 23. März 2015 legte das Bundesgesundheitsministerium einen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) vor. Die gemeinsame Stellungnahme von Diakonie und Caritas finden Sie unter: <http://wck.me/8nh>

### Vormundschaftsrecht

Am 28. April 2015 fand in Frankfurt im Mainhaus Stadthotel ein bundesweites Vernetzungstreffen der vormundschaftsführenden Vereine statt. Der Dialog schloss mit den Frankfurter Thesen, die an BMJV und alle einschlägigen Verbände verschickt wurden.

These 1: Vormundschaftsvereine sorgen für Vielfalt

These 2: Ein differenziertes System von Vormundschaften/Pflegschaften, in dem Vereine eine wesentliche Säule darstellen, muss durch eine entsprechende gesetzliche Regelung flankiert werden

These 3: Eine hochwertige Leistungserbringung bedarf gesicherter Finanzierung

These 4: Die umfassende Verantwortung für die Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen muss sich in einer angemessenen Fallzahl widerspiegeln

### Behindertenhilfe

#### CBP veröffentlicht Festschrift "Zwischenrufe"

"Zwischenrufe. Für die Weiterentwicklung von Teilhabe und Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe und Psychiatrie" - unter diesem Titel hat der CBP einen Sammelband mit Aufsätzen zu den Themen Selbstbestimmung, Teilhabe und Fachlichkeit veröffentlicht, der die interne Diskussion im CBP in Auszügen darstellt. Die Texte benennen und beschreiben Wege wie die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung bestmöglich unterstützt werden kann.

## CBP-Fachtag

„Der achtsame Blick auf den Menschen - Personenzentrierung in Einrichtung und Diensten“  
22. – 24. 9. 2015 in Freiburg [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

## Kooperationsprojekt von Aktion Mensch und Verbänden „Arbeit möglich machen!“.

anlässlich des diesjährigen Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind drei Kurzfilme entstanden, die Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellen. Bisher wird dieser Personenkreis in den meisten Regionen Deutschlands von der Teilhabe am Arbeitsleben auch in Werkstätten für behinderte Menschen. Viele Verbände fordern deshalb, die gesetzliche Regelung die den Zugang zu Arbeit bisher an ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ knüpft zu verändern und dadurch die Teilhabe an Arbeit bundesweit für alle Menschen mit Behinderungen und unabhängig vom Unterstützungsbedarf zu ermöglichen.

Aus der Praxis für die Praxis: Einrichtungen und Dienste haben sich auf den Weg gemacht und arbeitsweltbezogene Angebote für den Personenkreis entwickelt. In den drei beeindruckenden Kurzfilmen werden insgesamt neun dieser „Beispiele guter Praxis“ vorgestellt.

Die drei Filme zeigen Menschen mit Behinderungen bei ihrer Tätigkeit in verschiedenen Bereichen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Orten. Wie wichtig Arbeit auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf ist, machen alle Praxisbeispiele deutlich. Ein Unterstützer formuliert es so: „Wenn keine Arbeit da ist, sind unsere Leute einfach unglücklich.“

Mit den Filmen möchten Verbände und die Aktion Mensch Möglichkeiten aufzeigen und dazu inspirieren, weitere Angebote dieser Art zu entwickeln. Zu finden sind die Filme und weitere Informationen zur Kampagne „Arbeit möglich machen!“ (auch in Leichter Sprache) hier: <https://www.aktion-mensch.de/arbeit>. Die Filme sind frei zugänglich und können für Veranstaltungen und Weiterbildungen genutzt werden.

## UN-Behindertenrechtskonvention

### Staatenprüfung zur Behindertenrechtskonvention in Genf

Am 26. und 27. März 2015 fand die erste Staatenprüfung Deutschlands zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen statt. Gemäß Artikel 35 der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelmäßig umfassend Bericht zu erstatten. Dieser soll die Maßnahmen beschreiben, die der Vertragsstaat zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen ergriffen hat.

Der Ausschuss hatte die deutsche Delegation zu diesem Zweck nach Genf geladen. Angereist waren vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, aus der Zivilgesellschaft und der Monitoringstelle zur Behindertenrechtskonvention.

Schon in den eröffnenden Reden von Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller (BMAS) und der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, wurde deutlich, dass betreuungsrechtliche Themen einen wichtigen Teil der Staatenprüfung ausmachen würden. Die Vertreterin des BMAS bekräftigte in diesem Zusammenhang die Absicht der Bundesregierung, die Praxis des Betreuungswesens durch eine Studie näher beleuchten zu lassen. Verena Bentele sprach sich gleich zu Beginn ihrer Ausführungen explizit gegen den Wahlrechtsausschluss für

Menschen mit einer Betreuung für alle Angelegenheiten aus. Dies sei eine "nicht hinnehmbare Diskriminierung" von Menschen mit Behinderungen.

Die Ausschussfragen zu im betreuungsrechtlichen Zusammenhang relevanten Themen bezogen sich u.a. auf

- Unterbringungsmaßnahmen und medizinische Behandlungen gegen den natürlichen Willen einer Person (ärztliche Zwangsmaßnahmen),
- das Recht der Geschäftsfähigkeit,
- Ausbildungen und Schulungen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure des Betreuungswesens und
- den Einwilligungsvorbehalt

Die Ausführungen der deutschen Delegation betonten: Das deutsche Betreuungsrecht achte das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und stelle - wie von der Behindertenrechtskonvention gefordert - ein System der unterstützenden Entscheidungsfindung und -durchsetzung dar. Vor allem bleibe eine Betreuerbestellung ohne Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit einer Person. Stellvertretendes Handeln von Betreuerinnen und Betreuern sei nur im Ausnahmefall zum Schutz der betroffenen Person vorgesehen. Das Instrument des Einwilligungsvorbehalts sei als eine Maßnahme gemäß Artikel 12 Abs. 4 der Behindertenrechtskonvention einzuordnen. Er schütze bei erheblicher Gefahr die Person oder das Vermögen der betroffenen, nicht zur freien Willensbildung fähigen Person. Im Zusammenhang von Unterbringung und Zwangsbehandlungen wurde auf die Sicherungsmaßnahmen des 2013 neu gefassten § 1906 BGB hingewiesen. Zudem seien von Unterbringung und Zwangsbehandlung nicht nur Menschen mit Behinderungen betroffen.

Als bemerkenswert können die Ausführungen zur Rechtfertigung des Wahlrechtsausschlusses gemäß § 13 Bundeswahlgesetz einsortiert werden. Wählerinnen und Wähler hätten die Aufgabe über das Gemeinwesen und deren Weg zu entscheiden und über andere zu richten. Dies könne aber einer Person, die keine ihrer Angelegenheiten ausüben könne, nicht zugetraut werden. Es darf angezweifelt werden, dass ausschließlich Wachkomapatienten eine umfassende Betreuung erhalten. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle zur Behindertenrechtskonvention, würdigte den offenen Dialog des Vertragsstaates. Gleichwohl äußerte er seine Besorgnis darüber, dass Deutschland in einigen Punkten das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen noch nicht erkannt habe. Explizit nannte er in diesem Zusammenhang das Recht der Geschäftsfähigkeit, das Wahlrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit von Personen mit Behinderungen. Diane Kingston, Ausschussmitglied und Länderberichterstatteerin für Deutschland, zeigte sich gespannt auf die Ergebnisse der beabsichtigten Studie zur Qualität im Betreuungswesen und mahnte Defizite in der Ausbildung der Justiz an.

Vor allem wies Kingston aber darauf hin, dass die Staatenprüfung der Beginn eines Prozesses sei. Vielleicht ist dies eine wesentliche Erkenntnis der Genfer Zusammenkunft: die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist ein Prozess, der einen funktionierenden Dialog erfordert.

Die Behindertenrechtskonvention ist hat bereits in den ersten Jahren seit ihrer Entstehung große Kraft entwickelt. In vielen Bereichen hat sie eine breite fachliche Diskussion hervorgerufen und Veränderungen angestoßen.

Ein Videomitschnitt der Staatenprüfung mit deutscher Übersetzung ist unter <http://www.treatybodywebcast.org/category/webcast-archives/crpd/> zu finden.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/>

### **Fachausschuss gibt Empfehlungen zum deutschen Staatenbericht ab**

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat am 17. April seine abschließenden Bemerkungen im Rahmen der Staatenprüfung Deutschlands beschlossen und veröffentlicht.



Der Ausschuss spricht in seinem Papier auch einige Themenbereiche an, die im betreuungsrechtlichen Zusammenhang von großer Bedeutung sind.

In der ganz grundsätzlichen Frage, ob das Betreuungsrecht mit den Prinzipien der Behindertenrechtskonvention zu vereinbaren ist, zeigt sich spätestens jetzt die unterschiedliche Einschätzung des UN-Gremiums und der Bundesregierung in aller Deutlichkeit. Der Ausschuss zeigt sich besorgt, dass das Instrument der rechtlichen Betreuung mit der Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar ist. Er empfiehlt Deutschland daher, alle Formen der ersetzenden Entscheidung zu beseitigen und durch Systeme unterstützender Entscheidungsfindung zu ersetzen. Für diese Unterstützungsformen seien zudem professionelle Qualitätsstandards zu entwickeln.

Weiterhin wird empfohlen, auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene Schulungen zu Artikel 12 für alle Akteure (einschließlich Behördenmitarbeiter, Richter, Sozialarbeiter und Professionelle in Gesundheits- und Sozialdiensten) durchzuführen.

Weitere Empfehlungen befassen sich mit Unterbringungsmaßnahmen und Zwangsbehandlungen sowie dem Wahlrechtsausschluss des Bundeswahlgesetzes.

- Das Komitee zeigt sich über die weitverbreitete unfreiwillige Unterbringung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen besorgt und regt an, diese zu untersagen. Außerdem sei dieser Bereich durch unabhängige Untersuchungen zu beforschen.
- Ähnliches gilt für die Anwendung unterbringungsähnlicher Maßnahmen bei Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Einrichtungen und bei älteren Menschen in Pflegeheimen. Es wird zudem angeregt, über Entschädigungszahlungen für Opfer solcher Maßnahmen nachzudenken.
- Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen empfiehlt, § 1905 BGB (Sterilisation) außer Kraft zu setzen und Sterilisationen ohne die Zustimmung der betroffenen Personen zu verbieten.
- Psychiatrische Behandlungen sollen nur aufgrund der freien und informierten Zustimmung des betroffenen Individuums durchgeführt werden können.
- Schließlich empfiehlt der Ausschuss die Abschaffung aller Gesetze und Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten, Barrieren bei der Ausübung des Wahlrechts abzubauen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu installieren.

Quelle: *Btprax newsletter*

## Erhöhung der Pfändungsgrenzen

Ende April wurden die Pfändungsfreigrenzen 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Demnach erhöht sich die Pfändungsfreigrenze gemäß § 850c der Zivilprozessordnung zum 1. Juli dieses Jahres auf 1073,88 Euro monatlich. Für den Fall, dass die Schuldnerin/der Schuldner gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen hat, erhöht sich dieser Betrag um

- 404,16 Euro für die erste Person und
- 225,17 Euro für die zweite bis fünfte Person, der Unterhalt gewährt wird.

Quelle: *Btprax newsletter*

## Kooperationen – andere Verbände

### BAGFW

Am 20. Oktober 2015 findet in Kassel der Fachtag der BAGFW für die Betreuungsvereine statt. Thema ist diesmal: „Kompetenzzentrum Betreuungsverein – mittendrin!“. Wir möchten

uns mit der Rolle der Betreuungsvereine im Stadtteil, im Quartier, in der Gemeinde auseinandersetzen. Alle Vereine engagieren sich in den Netzwerken sozialer Einrichtungen in ihrer Region. Trotzdem würden sich nur wenige Vereine als Experten für Quartiers- und Sozialraumarbeit verstehen. Ohne eine Vernetzung mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen im eigenen Quartier aber kann gute Betreuungsarbeit, eine gute Begleitung und Unterstützung der Betreuten, aber auch der Ehrenamtlichen nicht gelingen.

Weitere Informationen folgen in Kürze. [www.baqfw.de](http://www.baqfw.de)

Die BAGFW und die „BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine – haben eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, die am 4. Mai 2015 im Bundesjustizministerium übergeben wurde. Titel: „Wir können nicht mehr warten - Betreuungsvereine benötigen eine umgehende Anpassung der Vergütung“. [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

### **BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine**

BuKo und die AG Betreuungsrecht haben am 24. März 2015 ein Gespräch über die Situation der Betreuungsvereine geführt und weitere Absprachen über ein gemeinsames Vorgehen in einzelnen Punkten getroffen. Ein Ergebnis ist die gemeinsame Erklärung: „Wir können nicht mehr warten - Betreuungsvereine benötigen eine umgehende Anpassung der Vergütung.“

### **BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.**

#### **Weltkongress Betreuungsrecht 2016 in Deutschland**

Der Weltkongress Betreuungsrecht - World Congress on Adult Guardianship - wird vom 14.-17. September 2016 in Erkner stattfinden. Er beginnt am Mittwochmittag bis Freitagmittag mit einem deutsch-englischsprachigen Teil und wird von Freitagmittag bis Samstagnachmittag als deutschsprachiger Betreuungsgerichtstag fortgesetzt.

Der BGT hat eine Stellungnahme zur sofortigen und ersatzlosen Streichung des Wahlrechtsausschluss für Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten veröffentlicht. [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

### **BAGüS**

Mit einem Treffen am 13.04.2015 in Berlin auf Einladung der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Verena Bentele, haben die Gespräche zur AG BTHG (Bundesteilhabegesetz) zwischen BAGüS und Behindertenbeauftragten vorerst ihren Abschluss gefunden. Die gute Kooperation wurde von beiden Seiten gelobt und die weitere Zusammenarbeit vereinbart. <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues>

### **BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen**

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) hat einen neuen Vorsitzenden: Thorsten Becker. Die Wahl fand im Rahmen der letzten Delegiertenversammlung im April in Goslar statt. Damit löst der Diplom-Pädagoge und Berufsbetreuer seinen Vorgänger Klaus Förter-Vonday ab, der 14 Jahre lang die Interessen des Berufsverbands vertreten hat.

[www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)

## BVfB – Berufsverband freier Berufsbetreuer

für den 13. und 14. November 2015 ist der 6. Tag des freien Berufsbetreuers im Bildungszentrum Erkner geplant. [www.bvfbev.de](http://www.bvfbev.de)

## Deutscher Verein

### Fachtag Betreuungsrecht

Am 10. Oktober 2015 findet im Justizzentrum Heidelberg ein bundesweiter Fachtag Betreuungsrecht (F 4447/15) statt. Der Fachtag Betreuungsrecht findet erneut in Kooperation zwischen dem Deutschen Verein und dem Justizministerium Baden-Württemberg statt und wird aktuelle Themen, Fragen und Herausforderungen aufgreifen, die sich aus der Praxis der rechtlichen Betreuung und der Situation betreuter Menschen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Akteure des Betreuungsrechts ergeben. Insbesondere soll das Verhältnis von rechtlicher Betreuung und Leistungen zur Teilhabe, die Rolle der Sozialleistungsträger bei der Vermeidung von Betreuungen sowie die durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde eingetretenen Veränderungen vor dem jeweiligen beruflichen Hintergrund und eventueller Weiterentwicklungsbedarf diskutiert werden. Anmeldung unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/F\\_4447-15](https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/F_4447-15). Anmeldeschluss ist der 11.08.2015.

### Empfehlungen für eine praxismgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder in leichter Sprache

Nachdem der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. seine Empfehlungen für eine praxismgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder am 30.09.2014 beschlossen hat, hat er nun erstmals die Übertragung der Empfehlungen in Leichte Sprache vorgenommen. Damit können insbesondere auch Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen sich den Inhalt der Empfehlungen gleichberechtigt erschließen. Somit eignen sich die Empfehlungen auch gut für die Beratung. In den Empfehlungen werden Leistungsgrundsätze beschrieben, um so bedarfsgerecht und reibungslos eine Unterstützung der Eltern und deren Kinder zu bewirken. Grundlage dafür ist eine leistungsträgerübergreifende, personenzentrierte Bedarfsermittlung und Hilfeplanung. Diese kann durch Vereinbarungen, etwa zwischen den Leistungsträgern, befördert werden. [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

## Verbandstreffen „Kasseler Forum“

In seiner nächsten Gesprächsrunde am 13. August 2015 beschäftigen sich die Verbände des Betreuungswesens mit der Betreuungsqualität.

## Veranstaltungen

### Fachtagungen / Veranstaltungen

#### 80. Deutscher Fürsorgetag

16.–18.06.2015 in Leipzig

#### 4. BGT Sachsen-Anhalt

Patientenrechte im Spannungsfeld zwischen Medizin, Pflege und rechtlicher Betreuung  
19.06.2015 bis 20.06.2015 in Wittenberg

#### 3. Fachtag "Werdenfelser Weg"

Vermeidung medikamentöser Fixierung - Die Suche nach Ursachen und Alternativen  
am 17.07.2015 in München

#### 12. BGT Nord

Betreuungsrecht unschlagbar!?  
24.-26.09.2015 in der Katholischen Akademie Stapelfeld bei Cloppenburg

#### 5. Bayerischer BGT

27.10.2015 in Nürnberg

### Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.  
Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

#### **Wie wird meine Einrichtung demografiefest?**

14.07.2015, Stuttgart  
Referentin Bettina Müller, Dipl. Pädagogin, Theologin  
Veranstalter: DiCV Rottenburg-Stuttgart [www.caritas-stuttgart-rottenburg.de](http://www.caritas-stuttgart-rottenburg.de)

#### **Forensik – ein Buch mit sieben Siegeln**

Was tun mit psychisch kranken Straftätern?  
20.-21.08.2015, Köln  
Referent: Dr. Friedhelm Schmidt-Quernheim  
Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

#### **Rechtliche Grundlagen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)**

19.-20.10.2015, Bad Honnef  
Referent: Astrid Leonhardt, Rechtspflegerin und Volker Link, B.A. (Public Management)  
Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

#### **Ressourcenorientierung: Wie gesund sind psychisch erkrankte Menschen?**

23.-24.10.2015, Bremen  
Referenten: Jens Görgens, Emelie Martin-Schur  
Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

#### **Update zum Betreuungsrecht**

für QuerschnittsmitarbeiterInnen bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen  
30.10.2015, Bildungszentrum Schloss Flehingen  
Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html)

#### **Rehabilitationsmöglichkeiten für psychisch kranke und behinderte Menschen**

05.11.2015, Bad Honnef  
Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Stange, Sozialwissenschaftler, Pädagoge, Sozialarbeiter  
Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

#### **Rechtsfragen bei Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und bei Publikationen im Internet**

11.-12.11.2015, Freiburg  
Referent: Prof. Clemens Pustejovsky  
Veranstalter: FAK DCV [www.fak-caritas.de](http://www.fak-caritas.de)

## Systemsprenger

27.-28.11.2015, Frankfurt

Referent: Dr. Klaus Gérard Nouvertné

Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

## Materialien

### Broschüren

#### **Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband [www.skmev.de](http://www.skmev.de) und [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

#### **Wer wir sind und was wir tun**

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über [www.skmev.de](http://www.skmev.de) oder [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

#### **Notfall-Karte** der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

## Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas zum Thema Pflege

[www.pflege-und-helfen.de](http://www.pflege-und-helfen.de)

Psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige, aber auch für Freunde und Nachbarn, die pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld versorgen.

[www.catania-online-org](http://www.catania-online-org)

Catania – Hilfe für traumatisierte Opfer

Seit 2005 setzt sich Catania für die Prävention häuslicher Gewalt sowie die nachhaltige Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland ein.

[www.dip.de](http://www.dip.de)

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.

Pflegethermometer 2014 – bundesweite Befragung von leitenden Pflegekräften zur Pflege und Patientenversorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus



## Literaturhinweise / Medienhinweise

### **Nachlasspflegschaft**

Ein Handbuch für die Praxis mit zahlreichen Mustern und Beispielen  
Günter Jochum, Kay-Thomas Pohl  
Bundesanzeiger Verlag

### **DAS GROSSE VORSORGE-HANDBUCH**

Vorsorgen mit System  
Bundesanzeiger Verlag

### **Ethisch entscheiden im Team**

Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen  
Ulrike Kostka, Anna Maria Riedl  
Lambertus Verlag

### **Handbuch Behindertenrechtskonvention**

Schriftenreihe (Bd. 1506)  
Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe  
Bundeszentrale für politische Bildung

### **Das gesamte Betreuungsrecht - Neuauflage**

Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit  
Walhalla

## Zeitschriften

### **neue caritas**

Sie wollen die neue caritas auf dem PC lesen und in früheren Ausgaben per Suchfunktion recherchieren? In einer weiteren Ausbaustufe ist die neue caritas-App als E-Paper nun auch am PC-Desktop leserfreundlich zu nutzen. Das neue Update bietet mehr Sicherheit. Nutzer greifen ohne Java-Plug-In direkt auf den gehosteten Server der Caritas-Zentrale zu. Mit der Umstellung wurde zugleich das Schriftbild der PC-Version verbessert. Die PC-Version ist außerdem ideal zum Download des Heftarchivs (bis einschließlich 2009) und bietet damit per Volltextrecherche einen schnellen Zugriff auf das gesamte Fachwissen der Caritas.

Für Großkunden aus der Caritas bieten die Caritas Preisnachlässe:

- ab 10 Abos (20 Endgeräte) 40 % Rabatt,
- ab 20 Abos (40 Endgeräte) 60 % Rabatt,
- ab 30 Abos (60 Endgeräte) handeln Sie Ihre Konditionen direkt mit uns aus.

Leseproben unter:

<http://www.caritas.de/hosting/neue-caritas.de/e-paper/index.html#library>

Zum Abo geht's hier:

<http://www.caritas.de/neue-caritas/abonnements/e-paper-abo>

Kontakt und Rückfragen: 0761/200-415 oder -420

### **btprax**

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung  
Bundesanzeiger Verlag [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

## Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte  
DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: [bernhard.seiterich@caritas.de](mailto:bernhard.seiterich@caritas.de)

## Interessante Newsletter

**Betreuungsrechtliche Praxis** - Newsletter der Btprax [www.btprax.de](http://www.btprax.de)

**BGT Newsletter** - des Betreuungsgerichtstag e.V. [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

**Theologie und Ethik** – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV [alexis.fritz@caritas.de](mailto:alexis.fritz@caritas.de)

**Newsletter Betreuungsrecht** - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

## Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes Oktober 2015



## IMPRESSUM:

**SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.**  
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

**Telefon:** 0211 233948-0

**E-Mail:** [skm@skmev.de](mailto:skm@skmev.de)

**Telefax:** 0211 233948-72

**Internet:** [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

## Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

### Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgeriet oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

### Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.